



Sideletter (Rahmenvereinbarung) zur exali media-Haftpflicht

Zusätzlich, abweichend bzw. klarstellend zu den exali media-Haftpflicht Bedingungen 11-2008 gilt Folgendes:

I. Allgemein

1. Der spezielle pauschale Prämiensatz sowie die besonderen Vereinbarungen in diesem Sideletter für Kunden von exali gelten nur, solange der Vertrag von exali betreut wird. Endet die Betreuung durch exali wird der Versicherungsbeitrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf die dann übliche Höhe gemäß aktuellem HISCOX-Tarif angepasst.
2. Werden im Laufe eines Versicherungsjahres prämienneutrale Bedingungsverbesserungen und Klarstellungen von exali erreicht, so gelten diese mit sofortiger Wirkung für diesen Versicherungsvertrag. Der Sideletter (Rahmenvereinbarung) wird mit Ausstellung der neuen Jahrespolicy entsprechend aktualisiert.

II. exali media Vermögensschaden-Haftpflicht Bedingungen 11-2008

1. In Erweiterung zu Ziffer I. Punkt 2. gilt:

MITVERSICHERTE PERSONEN

- Mitglieder der Geschäftsführung des Versicherungsnehmers;
- angestellte und freie Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, Volontäre und Praktikanten;
- in den Betrieb eingegliederte Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen.

2. In Abänderung zu Ziffer II. Punkt 10. gilt:

MITVERSICHERTE NIEDERLASSUNGEN

Mitversichert gelten Leistungen und Tätigkeiten von inländischen Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Zweigstellen ohne namentliche Nennung.

3. Startup-Unternehmen und Existenzgründer

Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass von 15% berücksichtigt. Dieser Nachlass entfällt automatisch zur **übernächsten** Hauptfälligkeit.

Definition Startup-Unternehmen und Existenzgründer:

- Unternehmen bei denen die Firmengründung nicht länger als 12 Monate zurück liegt.
- Selbständige und Freiberufler, deren Aufnahme der Tätigkeit nicht länger als 12 Monate zurück liegt.

4. In Erweiterung zu Ziffer I. Nr. 3 gilt:

Die erlaubte berufliche Tätigkeit als IT- und Telekommunikationsunternehmen sowie als Unternehmensberater ist in untergeordnetem Umfang vom Versicherungsschutz umfasst.

5. In Erweiterung zu Ziffer IV. Nr. 2

Die Nachhaftung (für Versicherungsfälle die nach Beendigung des Versicherungsvertrages gemeldet werden) wird generell auf 3 Jahre verlängert

6. In Ergänzung zu Ziffer VII. Nr. 4 gilt:

Die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung (Änderungsanzeige) auf exali.de gilt für die jährliche Aktualisierung und Verlängerung des Vertrages als ausreichend.

7. In Ergänzung zu Ziffer VIII. Nr. 1 gilt:

Im Falle des Vertragsabschlusses über den exali.de-Online-Antrag, gilt die vollständige Beantwortung der Online-Fragen als ausreichend für die Anzeige der gefahrerheblichen Umstände.

8. In Erweiterung zu Ziffer II. „Risikoausschlüsse“ wird kein Versicherungsschutz gewährt für:

- Ansprüche wegen Tätigkeiten oder Leistungen als Druckerei, Lettershop, Reprobetrieb, als Direktmarketing- und Salespromotiondienstleister; versichert sind aber vorbereitende Tätigkeiten, wie Gestalten, Texten, Layouten sowie die Vorbereitung von Direktmarketing und Salespromotion Aktionen als Mediadienstleister.
- Fernsehsender, Rundfunksender, Golf-Platz-Designer, (Innen)Architekten, Ingenieure, Raumdesigner, Bau oder Konstruktionszeichner, Produktdesigner, Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
- Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen Inhalts in Wort, Bild oder Ton;
- Ansprüche wegen im Rahmen von Preisausschreiben, Lotterien oder sonstigen Glücksspielen in Aussicht gestellter Gewinne;
- Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs fremder Sachen, Rechte oder Leistungen.

III. exali media Büro- & Betriebs-Haftpflicht Bedingungen 11-2008 (sofern als Baustein im Vertrag vereinbart)

1. In Erweiterung zu Ziffer I. Punkt 5. gilt:

MITVERSICHERTE PERSONEN

- Mitglieder der Geschäftsführung des Versicherungsnehmers;
- angestellte und freie Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, Volontäre und Praktikanten;
- in den Betrieb eingegliederte Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen.

2. In Abänderung zu Ziffer II. Punkt 16. gilt:

MITVERSICHERTE NIEDERLASSUNGEN

Mitversichert gelten Leistungen und Tätigkeiten von inländischen Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Zweigstellen ohne namentliche Nennung.

3. Startup-Unternehmen und Existenzgründer

Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass von 15% berücksichtigt. Dieser Nachlass entfällt automatisch zur übernächsten Hauptfälligkeit.

4. In Ergänzung zu Ziffer VIII. Nr. 4 gilt:

Die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung (Änderungsanzeige) auf exali.de gilt für die jährliche Aktualisierung und Verlängerung des Vertrages als ausreichend.

5. In Ergänzung zu Ziffer IX. Nr. 1 gilt:

Im Falle des Vertragsabschlusses über den exali.de-Online-Antrag, gilt die vollständige Beantwortung der Online-Fragen als ausreichend für die Anzeige der gefahrerheblichen Umstände.